

09.03.04

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

TOP 20 der 797. Sitzung des Bundesrates am 12. März 2004

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 2 (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 - neu - DirektZahlVerpflG)

In Artikel 2 ist § 3 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

a) In Satz 1 Nr. 3 sind die Wörter "Fläche des Betriebes" durch die Wörter "Fläche innerhalb des gleichen Landes" zu ersetzen.

b) Nach Satz 1 ist folgender Satz einzufügen:

"Der Betriebsinhaber legt der zuständigen Behörde mit der Beantragung des Grünlandumbruchs einen Nachweis über die zukünftig als Dauergrünland genutzte Fläche sowie eine Verpflichtungserklärung ihres Bewirtschafters zur entsprechenden Bewirtschaftung vor."

Begründung:

Eine landesweite Saldierung widerspricht weder dem Ziel des Erhalts der Grünlandflächen noch Gründen des Umwelt- und Naturschutzes. Auch bei Flurneuordnungsverfahren ist eine übergeordnete Saldierung erforderlich.